

Inhalt

Einleitung	11
A. Die zentralen Grundsätze	13
1. Die medizinische Indikation	13
2. Der Wille des Patienten – Einwilligung oder Verweigerung.....	14
3. Unterlassen und Abbruch medizinischer Behandlungen	18
4. Das gesetzliche Verbot der aktiven Sterbehilfe	19
B. Die Einwilligungsfähigkeit	21
1. Willensäußerungen sind nur bei Einwilligungsfähigkeit rechtswirksam.....	21
2. Willensmängel	21
3. Ernstlichkeit.....	22
4. Fehlen der Einwilligungsfähigkeit trotz klarer Äuße- rungen	22
5. Weitere Beispiele.....	23
6. Ohne gegenteilige Anhaltspunkte ist von Einwilligungsfähigkeit auszugehen	23
C. Die Patientenverfügung	25
1. Allgemeines	25
a. Die gesetzliche Definition.....	25
b. Verbindlichkeit nun auch kraft Gesetzes	25
c. Rechtsgrundsatz – Rechtslage	25
2. Die Voraussetzungen für die Rechtswirksamkeit von Patientenverfügungen	26
a. Volljährigkeit – Minderjährige	26
b. Die Patientenverfügung muss schriftlich ausge- stellt sein	26
c. Einwilligungsfähigkeit	27

d.	Medizinische Maßnahmen, die noch nicht unmittelbar bevorstehen	27
e.	Es müssen bestimmte (konkrete) Festlegungen getroffen worden sein	27
f.	Die Einwilligungsunfähigkeit muss unumkehrbar sein	28
g.	Die Patientenverfügung darf nicht widerrufen worden sein, es darf keine Willensänderung vorliegen	30
h.	Der mutmaßliche Widerruf.....	32
i.	Der Patient will mutmaßlich die Fortgeltung seiner Anordnungen	33
3.	Was kann in Patientenverfügungen angeordnet werden?	34
a.	Vier Fälle	34
b.	Keine Reichweitenbegrenzung.....	35
c.	Fall 1: Der „Behandlungsabbruch bei Sterbenden“	36
d.	Fall 2: Der „Behandlungsabbruch bei Dauerbewusstlosigkeit“.....	38
e.	Fall 3: Der „Behandlungsabbruch bei Demenz“ ...	40
f.	Fall 4: „Schmerztherapie mit Sterberisiko“	43
g.	Was soll und kann abgebrochen werden?	46
h.	Patientenverfügungen können und müssen ausgelegt werden.....	52
D.	Vorsorgevollmacht und Betreuung	61
1.	Vertreter des Patienten	61
2.	Angehörige.....	61
3.	Entscheidung des Patienten oder Entscheidung des Vertreters?	62
4.	Die unmittelbare Verbindlichkeit des Patientenwillens	64
5.	Konfliktfall – Einverständnisfall	65
a.	Der Konfliktfall	65
b.	Der Einverständnisfall.....	67

E. Der mutmaßliche Wille	69
1. Definition.....	69
2. Die rechtliche Bedeutung des mutmaßlichen Willens	69
a. Dieselbe rechtliche Bedeutung wie ein ausdrück-	
lich erklärter Wille	69
b. Beispiel.....	70
c. Die Mitwirkung eines Vertreters oder des Gerichts	
sind nicht erforderlich	71
3. Die Bedeutung des mutmaßlichen Willens in der	
Praxis.....	71
4. Subsidiarität des mutmaßlichen Willens.....	72
5. Es müssen konkrete Anhaltspunkte vorliegen.....	73
6. Das Vorgehen bei Ermittlung des mutmaßlichen	
Willens	74
7. Beispiele aus Gerichtsentscheidungen.....	75
F. Das Vorgehen, wenn ein ausdrücklicher oder ein	
mutmaßlicher Patientenwille umgesetzt werden	
sollen	77
1. Die medizinische Indikation	77
2. Die Feststellung des Patientenwillens.....	80
3. Nur eine Behandlung darf unterlassen oder	
abgebrochen werden	80
4. Rechtswirksame Errichtung?.....	80
5. Prüfung der Echtheit der Patientenverfügung.....	80
6. Sind die in der Patientenverfügung getroffenen Fest-	
legungen eingetreten?	81
7. Sinnvoll ist die Verschaffung von Kenntnis der Rechts-	
lage	81
8. Gespräche mit den Beteiligten.....	82
9. Die Inanspruchnahme von Ethikkomitees.....	83
10. Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts	83
11. Keine Erstattung von Behandlungskosten,	
Schadensersatzansprüche, Strafbarkeit	84
a. Keine Erstattung von Behandlungskosten	84

b. Schadensersatzansprüche	85
c. „Ausdruck und Geltung zu verschaffen“	85
d. Strafbarkeit	85
12. Der häusliche Behandlungs- und Ernährungsabbruch	86
13. Beantragung eines Genehmigungsbeschlusses des Betreuungsgerichts	88
14. Die Missbrauchskontrolle durch die Betreuungsgerichte	89
G. Keine Nachforschungspflicht durch den Arzt	91
H. Notfall, Patientenverfügung und Patientenwille....	93
I. Die aktive Sterbehilfe	95
1. Aktive Sterbehilfe ist verboten und strafbar	95
2. „Behandlungsabbruch“ anstelle von aktiver Sterbe- hilfe?	95
J. Beihilfe zum Suizid	97
1. Definition	97
2. Der Helfer ist wegen seiner Hilfe zum Suizid nur straf- los, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind:	97
a. Der Suizident muss freiverantwortlich handeln ...	97
b. Der Suizident muss selbst handeln	100
c. Der Anwesende muss retten	101
3. Keine Strafbarkeit bei Verlassen des freiverantwortlich handelnden Suizidenten	104
4. Der Unterschied zwischen Beihilfe zum Suizid und aktiver Sterbehilfe	104
5. Umsetzung von Patientenverfügungen und Rettungspflicht	105
a. Keine Rettungspflicht bei Umsetzung von Patien- tenverfügungen	105

b. Suizidpatient – Normalpatient	105
6. Sanktionen gegen den helfenden Arzt.....	107
7. Sterbehilfevereinigungen	107
8. Will der Patient wirklich sterben?	109
K. Gesetzestext	111
Stichwortverzeichnis	115